

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter,
Fachbereich Bildende Kunst,
auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs
„Bildende Kunst“ (Master of Fine Arts, M.F.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

| | |
|-----------------------------|--|
| Vor-Ort-Begutachtung | 28.11.2013 |
| Gutachtergruppe | Frau Prof. Dagmar Demming, Universität Erfurt Frau Prof. Dr. Melanie Franke, Hochschule für Gestaltung und Kunst der Fachhochschule Nordwestschweiz, Basel Herr Prof. Wolfgang Mussgnug, freischaffender Künstler (Glas - Zeichnung - Malerei), Nördlingen Frau Martha Hofmann, Universität Witten-Herdecke |
| Beschlussfassung | 13.02.2014 |

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

| | | |
|------------|---|-----------|
| 1 | Einführung in das Akkreditierungsverfahren | 4 |
| 2 | Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung | 6 |
| 2.1 | Verfahrensbezogene Unterlagen | 6 |
| 2.2 | Studiengangskonzept | 7 |
| 2.2.1 | Strukturdaten des Studiengangs | 7 |
| 2.2.2 | Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen | 8 |
| 2.2.3 | Modularisierung und Prüfungssystem | 10 |
| 2.2.4 | Zulassungsvoraussetzungen | 13 |
| 2.3 | Studienbedingungen und Qualitätssicherung | 14 |
| 2.3.1 | Personelle Ausstattung | 14 |
| 2.3.2 | Sächliche und räumliche Ausstattung | 15 |
| 2.3.3 | Qualitätssicherung im Studiengang | 17 |
| 2.4 | Institutioneller Kontext | 20 |
| 3 | Gutachten | 22 |
| 3.1 | Vorbemerkung | 22 |
| 3.2 | Eckdaten zum Studiengang | 23 |
| 3.3 | Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe | 24 |
| 3.3.1 | Qualifikationsziele | 24 |
| 3.3.2 | Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem | 27 |
| 3.3.3 | Studiengangskonzept | 29 |
| 3.3.4 | Studierbarkeit | 32 |
| 3.3.5 | Prüfungssystem | 33 |
| 3.3.6 | Studiengangsbezogene Kooperationen | 34 |
| 3.3.7 | Ausstattung | 35 |
| 3.3.8 | Transparenz und Dokumentation | 36 |
| 3.3.9 | Qualitätssicherung und Weiterentwicklung | 36 |
| 3.3.10 | Studiengänge mit besonderem Profilanpruch | 38 |
| 3.3.11 | Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit | 38 |
| 3.4 | Zusammenfassende Bewertung | 39 |
| 4 | Beschluss der Akkreditierungskommission | 41 |

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule

ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Gutachtervotum und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Bildende Kunst“ wurde am 22.04.2013 zusammen mit dem Antrag des Bachelor-Studiengangs „Bildende Kunst“ bei der AHPGS eingereicht. Am 22.11.2012 wurde zwischen der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 26.06.2013 hat die AHPGS der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Bildende Kunst“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 13.09.2013 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 15.11.2013.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Bildende Kunst“ und des Bachelor-Studiengangs „Bildende Kunst“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

| | |
|-----------|---|
| Anlage 01 | Modulübersicht Bachelor und Master |
| Anlage 02 | Modulhandbuch Bachelor und Master |
| Anlage 03 | Prüfungsordnung Bachelor |
| Anlage 04 | Prüfungsordnung Master |
| Anlage 05 | Nachweis der Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen |
| Anlage 06 | Evaluation und Studierendenbefragung Bachelor und Master |
| Anlage 07 | Raumplanung Alanus Hochschule gGmbH Bachelor und Master |
| Anlage 08 | Lehrverflechtungsmatrix Bachelor und Master |
| Anlage 09 | Kurz-Lebensläufe der Lehrenden Bachelor und Master |
| Anlage 10 | Diploma Supplement deutsch/englisch Bachelor und Master |
| Anlage 11 | Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der Ausstattung |

| | |
|-----------|--|
| Anlage 12 | Bewertungsbericht der erstmaligen Akkreditierung Bachelor und Master |
| Anlage 13 | Künstlerische Projekte Bachelor und Master |
| Anlage 14 | Studienverlaufspläne für Bachelor und Master |
| Anlage 15 | Änderung der Modulbeschreibungen der Mastermodule BK-MA-05-OA und BK-MA-06 |

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

| | |
|--|---|
| Hochschule | Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter (kurz: Alanus Hochschule) |
| Fachbereich | Bildende Kunst |
| Studiengangstitel | „Bildende Kunst“ |
| Abschlussgrad | Master of Fine Arts (M.F.A.) |
| Art des Studiums | Vollzeit |
| Organisationsstruktur | vgl. allgemeine Wochenstruktur der Alanus Hochschule Antrag S. 10 |
| Regelstudienzeit | zwei Semester |
| Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) | 60 CP |
| Stunden/CP | 25 Stunden/CP |
| Workload | Gesamt: 1.500 Stunden Kontaktzeiten: 645 Stunden Selbststudium: 855 Stunden |
| CP für die Abschlussarbeit | 15 CP (vgl. AoF 2) |
| erstmaliger Beginn des Studiengangs | Wintersemester 2008/2009 |
| erstmalige Akkreditierung | 22.07.2008 |

| | |
|---|--|
| Zulassungszeitpunkt | jeweils zum Wintersemester |
| Anzahl der Studienplätze | 20 Studienplätze pro Jahr |
| Anzahl bisher immatrikulierter Studierender | 51 Studierende |
| Anzahl bisheriger Absolventen | 10 Absolvent/innen (vgl. Antrag A5.6) |
| besondere Zulassungsvoraussetzungen | Bestehen einer Eignungsprüfung (vgl. Abschnitt 2.2.4) |
| Studiengebühren | 3.600 Euro pro Jahr und eine einmalige Immatrikulations- und Prüfungsgebühr von 200 Euro, insgesamt damit 3.800 Euro |

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter zur Akkreditierung eingereichte Master-Studiengang „Bildende Kunst“ wurde am 22.07.2008 bis zum 30.09.2013 erstmalig akkreditiert (vgl. Bewertungsbericht in Anlage 2). Eine vorläufige Akkreditierung bis zum 30.09.2014 wurde von der Akkreditierungskommission der AHPGS am 16.05.2013 beschlossen.

Im Rahmen der erneuten Akkreditierung wurden folgende Änderungen am Studiengangskonzept vorgenommen: Der Master-Studiengang wurde mit der erneuten Akkreditierung von einem weiterbildenden auf einen konsekutiven Master-Studiengang umgestellt, dabei wurden außerdem Inhalte verdichtet und die Wahl zwischen zwei Schwerpunkten zu Beginn des Studiengangs eingeführt (Antrag S. 6f).

Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 10).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der vorliegende Master-Studiengang „Bildende Kunst“ dient gemäß Antrag „der Vertiefung und Individualisierung der eigenen künstlerischen Entwicklung und der Positionierung im gesellschaftlichen Aufgaben- und Wirkungsfeld der Kunst. Künstler/innen initiieren und reflektieren gesellschaftliche Entwicklungen und nehmen sie teilweise vorweg. Deshalb sollten sie gesellschaftliche Verhältnisse und Veränderungsprozesse durchschauen und einschätzen kön-

nen, um sich und ihre Arbeit wirksam einzubringen, neue Aufgaben zu erkennen und ihre Handlungskompetenz wesentlich zu vertiefen“.

Nach Auffassung der Hochschule ist die Auseinandersetzung mit „Fragen der gesellschaftlichen Bedeutung und Wirkung der Künstler/innen“ zentrales Thema des Studiengangs, der „von den Grundfragen nach der Stellung und Wirkung des künstlerischen Schaffens und des künstlerischen Werkes im gesellschaftlichen Zusammenhang“ ausgeht.

Die Studierenden haben die Wahl zwischen zwei Schwerpunkten „Kunstpraxis“ und „Kunst im Dialog“.

Im Schwerpunkt „Kunstpraxis“ stehen die Kunstpraxis und das Kunstschaffen als Berufsperspektive der Studierenden im Mittelpunkt. Die Studierenden, die bereits ein Bachelorstudium abgeschlossen haben, erhalten im Rahmen des Masterstudiums die Gelegenheit, „ihren individuellen künstlerischen Entwicklungsweg fortzusetzen, zu vertiefen und zu perfektionieren. Sie können dabei unter fachlicher und kollegialer Begleitung ihre individuellen künstlerischen Anliegen vorantreiben, ihr eigenes künstlerisches Profil schärfen und zugleich die Impulse und persönlichen Voraussetzungen für den lebenslangen Lernprozess der/s Künstler/in entwickeln. Ein wichtiges Thema ist in diesem Zusammenhang die Vermittlung von Kunst im öffentlichen Raum. Kunst als Intervention, Aktion und als wirksames Medium, das im öffentlichen Raum Veränderungsprozesse anstößt und unterstützt, fordert von der/m Künstler/in ein hohes Einfühlungsvermögen und Wissen über soziale, politische und gesellschaftliche Zusammenhänge“.

Im Schwerpunkt „Kunst im Dialog“ steht laut Antrag der Hochschule „das neue und an Bedeutung gewinnende Arbeitsfeld der kunstvermittelnden und kulturpädagogischen Arbeit als Berufsperspektive für Künstler/innen im Mittelpunkt. Damit sind die vielfältigen Aufgabenfelder von Künstler/innen in der Gesellschaft – in Wirtschaftsunternehmen ebenso wie in der sozialen Arbeit, in der Bildung ebenso wie in der Prozessberatung – gemeint, auf die dieser Schwerpunkt gezielt und praxisorientiert vorbereitet. Ziel ist es, Künstlern die Bedeutung und Wirkung des künstlerischen Prozesses und seiner Einsatzmöglichkeiten im Kontext einer hoch individualisierten Gesellschaft nahe zu bringen und als eigenes Berufsfeld für sie zu erschließen. Dabei geht es um die Begleitung gesellschaftlicher und individueller Veränderungsprozesse durch künstlerische Praxis. Die Studierenden lernen verschiedene Formen der künstlerischen

Arbeit mit Laien und deren Hintergründe kennen und selbst zu praktizieren. Dazu gehören z.B. die künstlerische Arbeit in Unternehmen oder mit Menschen in sozialen Brennpunkten, der Einsatz künstlerischer Aufgabenstellungen zur Unterstützung der Erwachsenenbildung, oder der Beitrag der künstlerischen Praxis zur Bildung neuer persönlicher Fähigkeiten und Kompetenzen bei Kindern, Jugendlichen oder Senioren. Die Studierenden werden Schritt für Schritt befähigt, mit diesen Gruppen und in den verschiedensten gesellschaftlichen Feldern zu arbeiten“ (vgl. Antrag A2.1).

Im Antrag unter A2.2 sind die zu vermittelnden Fach-/Methodenkompetenzen, Individual- und Sozialkompetenzen, Vermittlungskompetenzen sowie die fachübergreifenden Kompetenzen aufgeführt.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang sechs Module vorgesehen, von denen vier studiert werden müssen, zwei Module sind Wahlpflichtmodule. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Ein Mobilitätsfenster ist demnach nach dem ersten Semester gegeben.

Der Studienaufbau des Master-Studiengangs „Bildende Kunst“ sieht, wie bereits beschrieben, ab dem ersten Semester die Wahl einer von zwei Schwerpunkten aus. Der künstlerische Schwerpunkt A „Kunstpraxis“ sowie der kunstvermittelnde Schwerpunkt B „Kunst im Dialog“ umfassen jeweils 27 von 60 CP einschließlich der entsprechend anzufertigenden Masterarbeit. Die Entscheidung für einen der Schwerpunkte erfolgt bei der Bewerbung. Das erste Semester („Master Basis“) umfasst ein Modul im Rahmen des Studium Generale im Umfang von neun CP, ein Wahlpflichtmodul entsprechend der Schwerpunktwahl sowie ein Modul im Umfang von sechs CP im Bereich Kunst- und Kulturmanagement. Das zweite Semester („Master Aufbau“) umfasst wieder ein Wahlpflichtmodul entsprechend des gewählten Schwerpunktes sowie ein sechs CP umfassendes Modul mit dem Titel „Angebote aus der Hochschule“.

Folgende Module werden angeboten:

| Nr. | Modulbezeichnung | Sem. | CP |
|------------|---|-------------|--------------|
| BK-MA-01 | Kunst und Gesellschaft | 1 | 9 |
| BK-MA-02 | Kunstpraxis oder Kunstvermittlung | 1 | 15 |
| BK-MA-03 | Kunst- und Kulturmanagement | 1 | 6 |
| BK-MA-04 | Kunstpraxis oder Kunstvermittlung | 2 | 12 |
| BK-MA-05 | Angebote aus der Hochschule | 2 | 3 |
| BK-MA-06 | Master-Abschlussarbeit | 2 | 15 |
| | Gesamt | | 60 CP |

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch enthält Informationen zu Modultitel, -verantwortlichem, Qualifikationsstufe, Studienhalbjahr, Modulart, Leistungspunkten, Arbeitsbelastung gesamt (davon Kontaktzeit, davon Selbststudium), Dauer und Häufigkeit, Teilnahmevoraussetzungen, Sprache, Qualifikationsziele/Kompetenzen, Inhalte des Moduls, Art der Lehrveranstaltungen, Lernformen, Voraussetzungen für die Vergabe von LP/Modulprüfungen, Verwendbarkeit des Moduls und (Grundlagen-)Literatur (vgl. Anlage 2).

Drei der im Studiengang vorgesehenen sechs Module sind studiengangsspezifisch konzipiert, dies entspricht 50 % aller Module. Drei Module werden auch von Studierenden anderer Studiengänge studiert (vgl. Antrag A1.12).

Der Studiengang wird als Präsenzstudiengang in Vollzeit studiert und enthält entsprechend der fachlichen Ausgestaltung intensive Phasen der Atelierarbeit sowie Projekte und Praktika und bezugswissenschaftliche Fächer in Seminar- und Vorlesungsform (vgl. Antrag A1.5).

Die Atelierpraxis sowie die Projektpraxis und das Eigenstudium bilden den Kern der künstlerischen Ausbildung an der Alanus Hochschule, wobei diese durch Lehrangebot ergänzt wird. Diese umfassen Übungen, themen- und technikorientierte Workshops, Theorie- und Praxisseminare, Vorlesungen, Kolloquien, Einzelkorrekturen sowie geistes- und sozialwissenschaftliche Diskurse aus

Künstler/innensicht. Im Studienschwerpunkt „Kunst im Dialog“ liegt der didaktische Fokus auf Projektmethoden (vgl. A1.16).

Ebenso bereiten die vorgesehenen Prüfungsformen die unterschiedlichen Situationen beruflicher Anforderungen einer/s Künstler/in vor: Werkkonzeption und -realisation, Werkpräsentation und Dokumentation, kuratorische Praxis, Konzept – und Projektgestaltung sowie Projektpräsentation (vgl. ebd.).

Auf Einbeziehung von Fernstudienanteilen oder elektronischen Lehr- und Lernformen wird im Master-Studiengang „Bildende Kunst“ verzichtet, so die Hochschule (vgl. Antrag 1.17).

Mit der Bewerbung für den Master-Studiengang reichen die Studierenden ein Masterprojekt ein, das im Mittelpunkt des Studiengangs steht. Aufgrund der Praxisbezogenheit der Projekte, ist ein hoher Praxisbezug innerhalb des Studiengangs gegeben. Die Begleitung der Projektarbeit erfolgt in einer Lehrveranstaltung. Weiterhin finden Exkursionen in berufsrelevante, aber auch kunstferne Arbeitsfelder statt, die den Studierenden Einblicke in unterschiedliche Formen künstlerischer beziehungsweise kunstvermittelnder Tätigkeit ermöglichen (vgl. Antrag A1.8).

Die Studierenden haben überdies die Möglichkeit, die internationalen Kooperationsbeziehungen für die Durchführung eines Auslandsaufenthaltes zu nutzen (vgl. Antrag S. 15).

Bezogen auf die Integration der Forschung in die Studiengänge der Bildenden Kunst legt die Hochschule im Antrag dar, dass alle Professor/innen des Fachbereiches regelmäßig Projekte durchführen, die einerseits auf innovative künstlerische Weiterentwicklungen abzielen und andererseits Studierende einbeziehen (vgl. Antrag A1.19).

Im Schwerpunkt des Master-Studiengangs „Kunst im Dialog“ lernen die Studierenden Forschungsvorhaben und Forschungsmethoden innerhalb sozialer und gesellschaftlicher Arbeitsfelder kennen (vgl. ebd. sowie Anlage 13: Auflistung der künstlerischen Projekte).

Im Master-Studiengang ist jeweils pro Modul eine Prüfungsleistung vorgesehen. Diese beinhalten folgende Prüfungsformen: Künstlerische Arbeit im Seminkontext, freie künstlerische Arbeit, wissenschaftliche Arbeit, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Referat, Dokumentation, Portfolio und Kolloquium (vgl.

Antrag A1.13). Teilweise werden innerhalb des Moduls besondere Leistungsnachweise gefordert.

Gemäß § 12 Abs. 6 der Prüfungsordnung können gleichwertige, außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Kompetenzen mit bis zu 50 % auf die im Studiengang zu erbringenden Leistungen auf individueller Basis angerechnet werden (vgl. Anlage 3).

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 18 der Prüfungsordnung möglich: „Einzelne studienbegleitende Prüfung, die nicht bestanden sind, können einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur für insgesamt zwei studienbegleitende Prüfungen möglich“ (vgl. Anlage 3).

Die ECTS-Einstufung ist entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide in § 10 Abs. 6 geregelt (vgl. Prüfungsordnung, Anlage 3).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 12 der Prüfungsordnung geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 20 (Berücksichtigung von Studierenden mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen) der Prüfungsordnung (vgl. Anlage 3).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

§ 5 der Prüfungsordnung definiert die Voraussetzungen für die Zulassung zum Master-Studiengang „Bildende Kunst“ wie folgt:

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist der Nachweis eines künstlerischen Hochschulstudiums mit einer Regelstudiendauer von mindestens vier Jahren, das mit dem Abschluss Bachelor of Fine Arts oder einem vergleichbaren künstlerischen Hochschulabschluss abschließt.

(2) Die Bewerbung für den Studiengang „Master of Fine Arts“ ist jederzeit möglich und muss schriftlich erfolgen. Studienbeginn ist jeweils zum Herbstsemester.

(3) Die Hochschule berücksichtigt bei der Zulassung, dass für den Masterabschluss unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Punkte grundsätzlich benötigt wer-

den. Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden. Das gilt auch dann, wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 Leistungspunkte nicht erreicht werden. Dementsprechend können Bewerberinnen und Bewerber, die einen Abschluss eines künstlerischen Hochschulstudiums im Sinne des Absatz 1 nachweisen, der nach einem Studium mit einer Regelstudienzeit von sechs oder sieben Semestern erworben wurde, ebenfalls zugelassen werden, wenn sie mit Aufnahme des Masterstudiums Module des Studiengangs Bachelor of Fine Arts im Umfang von 60 bzw. 30 ECTS-Leistungspunkte erfolgreich absolvieren. Diese Module werden auf dem Zeugnis ausgewiesen. Von der Regelung des Absatzes 1 kann in Einzelfällen abgesehen werden, wenn die Bewerberin bzw. der Bewerber

- a. das Studium mit hervorragenden Leistungen abgeschlossen hat (Gesamtnote des ersten Abschlusses „sehr gut“) oder
- b. einem herausragenden künstlerischen Werk nachweisen kann. Kriterien für die Bewertung eines künstlerischen Werks als herausragend sind in erster Linie: Ausstellungsbeteiligungen, Einzelausstellungen, Kataloge; eigenständige Projekte; Preise und Stipendien“.

Gemäß den Angaben in der Prüfungsordnung sind neben den üblichen Unterlagen auch eine Dokumentation von künstlerischen Studienprojekten sowie eine ausgearbeitete künstlerische Projektidee (Skizzen und schriftliche Erläuterung von 10 bis 15 Seiten) einzureichen. Über die Zulassung entscheidet eine Zulassungskommission der Alanus Hochschule (vgl. Anlage 4).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Für die beiden eingereichten Studiengänge der „Bildenden Kunst“ stellt sich die personelle Ausstattung wie folgt dar:

Der Bachelor-Studiengang „Bildende Kunst“ umfasst inklusive der drei Schwerpunkte insgesamt 326 SWS Kontaktzeit verteilt über acht Semester. Dies entspricht einem durchschnittlichen Lehraufwand von 163 SWS pro Studienhalbjahr (zzgl. der Betreuung der Bachelorarbeiten).

Der Master-Studiengang „Bildende Kunst“ umfasst insgesamt 74 SWS Kontaktzeit (Präsenzveranstaltungen) verteilt auf zwei Semester, was einem

durchschnittlichen Lehraufwand von 37 SWS pro Studienhalbjahr (zzgl. der Betreuung der Masterarbeiten) entspricht.

Für diesen Lehrbedarf stehen insgesamt 126 SWS an hauptamtlich professoraler Lehre verteilt auf 8,4 VZÄ zur Verfügung: Künstlerische Professor/innen 6,8 VZÄ (8 Personen), wissenschaftliche Professor/innen 1,6 VZÄ (7 Personen), die einen prozentualen Anteil an professoraler Lehre (126 SWS) von 63 % (Bachelor-Studiengang: 60,7 % bzw. Master-Studiengang 73 %) ergeben (vgl. Antrag B1.1 sowie Lehrverflechtungsmatrix in Anlage 8).

Die Betreuungsrelation im Bachelor-Studiengang beträgt 18,1 Studierende pro hauptamtlich Lehrendem bzw. im Master-Studiengang 11,1 Studierende pro hauptamtlich Lehrendem (vgl. Antrag B1.2).

Die Berufungsverfahren orientieren sich an der gültigen Hochschulordnung sowie der Berufsordnung der Alanus Hochschule, wobei die rechtlichen Rahmenbedingungen durch das Hochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sowie durch den Erlass des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung in NRW vom 14.5.1985-AZIII b1 gegeben sind (vgl. Antrag B1.3).

An der Alanus Hochschule bestehen Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterbildung. Darüber hinaus steht das Angebot des Studium Generale sowie Angebote der anderen Fachbereiche und Institute allen Lehrenden offenstehen. Von Seiten der Hochschule werden Tagungsgebühren von externen Veranstaltungen (Tagungen, Kongresse, Workshops etc.), Reisekosten, Verpflegungsmehraufwand und sonstige Spesen übernommen, sofern die Teilnahme vom Fachbereich empfohlen oder genehmigt ist. Sollte sich anhand von Evaluationsergebnissen zeigen, dass einzelne Lehrende hochschuldidaktischen Weiterqualifizierungsbedarf haben, wird ihnen der Besuch hochschuldidaktischer Fortbildungsveranstaltungen nahegelegt (vgl. Antrag B1.4).

Weitere Mitarbeiter/innen im Fachbereich umfassen 1,24 VZÄ in den Sekretariaten (vgl. B2.1).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Gemäß Angaben im Antrag unter B3.1 ist die Finanzierung der notwendigen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung des Studiengangs in der Haushaltsplanung der Alanus Hochschule eingeplant und für mindestens fünf

Jahre sichergestellt. Eine Finanzierungszusage der Software AG Stiftung für die Deckungslücke liegt entsprechend vor.

Alle Studierenden des Fachbereichs Bildende Kunst verfügen über einen eigenen Atelierarbeitsplatz, der permanent zugänglich ist. In Anlage 7 findet sich die Raumplanung der Alanus Hochschule. Bezogen auf den Fachbereich Bildende Kunst stehen 45 Räumlichkeiten zur Verfügung: 37 Atelier- und Arbeitsräume sowie acht Büro- und Besprechungsräume. Darüber hinaus stehen Seminarräume, die von verschiedenen Fachbereichen der Hochschule genutzt werden, zu bestimmten Zeiten zur Verfügung. Die Mehrzahl der Ateliers für den Fachbereich Bildende Kunst befindet sich am Hochschulstandort Johannis Hof. Einige andere Ateliers befinden sich derzeit in angemieteten Räumen im Ortskern von Alfter (vgl. Antrag B3.1).

Die Alanus Bibliothek ist Arbeits- und Forschungsbibliothek für Studierende, Lehrende und Mitarbeiter/innen der Alanus Hochschule. Der Literaturbestand umfasst derzeit circa 19.000 Medien (Stand Nov. 2012). Der studiengangsspezifische Bestand für das Fach Kunst und die bildungswissenschaftlichen Studienanteile liegt bei etwa 2.000 Büchern und 22 abonnierten Zeitschriften. Die Öffnungszeiten finden sich im Antrag unter B3.2. Dort finden sich auch die Darlegungen bezogen auf die Kooperationen der Bibliothek sowie Informationen zum Budget und den weiteren zur Verfügung stehenden Ressourcen und Datenbankzugriff.

Die Studierenden haben außerdem Zugriff auf das Online-Bildarchiv prometheus, dem größten digitalen Bildarchiv für Kunst- und Kulturwissenschaften. Dieses enthält u.a. Forschungs- und Museumsdatenbanken mit ausführlichen Objektinformationen sowie Institutsdatenbanken mit Bildmaterial für die Lehre (vgl. Antrag B3.2).

Die Studierenden können eine Medienwerkstatt nutzen, die in der Regel von 08:00 bis 20:00 Uhr täglich geöffnet ist. Folgende Geräte stehen den Studierenden zur Verfügung: 20 Mac-Arbeitsplätze, 28 Spiegelreflexkameras, 15 Videokameras, vier Soundrecorder, drei Mikrofone, fünf Beamer, ein Smartboard, ein Plotter 44 Zoll, Plotter 17 Zoll, eine Kaschiermaschine, mehrere Foto-/Videolampen, eine Blitzanlage, Arduinos. Weiterhin verfügt die Hochschule über drei Smartboards sowie Beamer in allen Seminarräumen. Darüber hinaus gibt es öffentlich zugängliche Kopierer/Drucker und einem Printer zum Ausdruck von bis zu A0-Formaten (nicht öffentlich). Die vorhandene Software

umfasst Open Office, GIMP, Apple Works, Adobe Master Collection CS5 (Photoshop, Indesign, Illustrator, Premiere, After Effects, Flash, Dreamweaver, Soundbooth, Premiere Pro) Autodesk ArchiCAD, Apple FinalCut Studio Pro CS5, MadMapper, PureData, MaxMSP, Isadora, SPSS etc.).

Das Budget des Fachbereiches für 2013 beinhaltet zu etwa 15 % Mittel für Hilfskräfte, Sach- und Investitionsmittel. Eine Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der räumlichen, sachlichen und apparativen Ausstattung liegt vor (vgl. Anlage 11). Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel setzen sich derzeit hauptsächlich aus Studiengebühren sowie aus Zuwendungen der Software AG-Stiftung zusammen, die seit einiger Zeit Hauptförderer der Alanus Hochschule ist (vgl. Antrag B3.4).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Gemäß dem Antrag entwickelt, erprobt und implementiert die Alanus Hochschule fortlaufend ein internes System der Qualitätssicherung für die Bereiche: 1. Studium und Lehre, 2. Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben, 3. Administration/Organisation sowie 4. Absolventenbefragung. Die Verantwortung für die Entwicklung trägt das Rektorat. Die Prozesssteuerung obliegt dem verantwortlichen Prorektor in Zusammenarbeit mit dem vom Rektorat beauftragten Referenten für Evaluation.

Bezogen auf die Lehrevaluation an der Alanus Hochschule hält sich die Hochschule an die unter A5.1 genannte Richtlinien. Diese enthalten u. a. die Berücksichtigung fachlicher Schwerpunkte sowie bezogen auf die künstlerische Praxis und die künstlerischen Aktivitäten, dass diese „hochschulintern (Atelier, Kolloquia und Feedbackgespräche) und darüber hinaus im öffentlichen Raum evaluiert“ werden: „Durch Ausstellungen und Aufführungen wird die kritische Diskussion mit der interessierten Öffentlichkeit angeregt. Dies befördert eine kontinuierliche Fortführung und Reflexion der künstlerischen Entwicklungsprozesse“. Die Hochschule legt darüber hinaus dar, dass die „Evaluationen der künstlerischen Praxis einen stark pragmatischen Ansatz haben“, wobei die kritische Reflexion der Entwicklungen der Fachbereiche und der künstlerischen und wissenschaftlichen Entwicklungs- und Forschungsprojekte auch in Gremiensitzungen stattfinden (vgl. A5.1).

Die Evaluationskommission wird regelmäßig durch den zuständigen Prorektor einberufen, um den kontinuierlichen Austausch zum Thema Qualitätssicherung

anzuregen und die Angemessenheit der eingesetzten Methoden zu prüfen und weiterzuentwickeln. Dies geschieht zusammen mit dem Zentrum für Evaluation und Methoden (ZEM) der Universität Bonn. In Anhang 11 findet sich die Evaluationsordnung der Alanus Hochschule.

Die Hochschule hat weiterhin Verfahrens-Eckpunkte als Grundlage für die Entwicklung des angestrebten Qualitätssicherungssystems entwickelt, die seit 2008 umgesetzt und ggf. weiterentwickelt werden (vgl. Antrag S. 37f). Sie enthalten die Evaluation von Studium und Lehre anhand von Selbstberichten der Fachbereiche, die wiederum sowohl Berichterstattungen bezogen auf Akkreditierungsverfahren enthalten sowie Kennzahlen (Bewerber/innen, Abbrecher/innen, Wechsler/innen, Studiendauer, Absolventen/innen, Noten etc.), Ergebnisse aus Lehrveranstaltungsevaluationen/Modulevaluationen und die Darstellung von Studium und Lehre im Fachbereich. Weiterhin enthalten die Selbstberichte die Analyse und Diskussion der Ergebnisse mit dem zuständigen Prorektor und die Darlegung der Ableitung von geeigneten Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung, Zielvereinbarung zwischen Rektorat und Fachbereichsleiter sowie eine zusammenfassende Darstellung ausgewählter Ergebnisse. Die Hochschule führt, wie im Antrag dargelegt, eine Evaluation der Administration durch, für die ebenfalls Eckpunkte entwickelt wurden.

Bezogen auf die Einbindung von Absolvierenden in die Qualitätsentwicklung der Alanus Hochschule legt diese dar, dass 2010 eine erste online-basierte fachbereichsübergreifende Absolvent/innenbefragung vom Zentrum für Evaluation und Methoden der Universität Bonn durchgeführt wurde, die zeigen konnte, dass die Mehrheit der Befragten (n = 50) (51%) eine Berufstätigkeit im Zusammenhang mit ihrem Fachstudium angenommen hatten und für 61 % der Befragten das besondere Profil des Studienfaches für die Studienentscheidung handlungsleitend war. Weitere Ergebnisse finden sich auf S. 37 des Antrages.

Der Fachbereich Bildende Kunst hat darüber hinaus im ersten Quartal 2013 eine fachbereichseigene Absolvent/innenevaluation per E-Mail initiiert, um fachbereichsspezifische Fragen noch besser erfassen zu können (vgl. Antrag ebd. sowie Anlage 6).

Das Rektorat veranlasst in regelmäßigen Abständen weitere hochschulübergreifende, einrichtungsbezogene Befragungen, wie die allgemeine Studierendenbefragung (aktuell: 2011/2012), die zentrale Absolvent/innenbefragung

(aktuell: 2010), eine Dozenten-/Mitarbeiterbefragung (aktuell: 2011) (vgl. Anhang 6).

Um die Lernprozesse des Studiengangs in optimaler Weise zu fördern, wird eine systematische Qualitätssicherung durchgeführt, wobei bei der Auswahl der Lehrenden neben der fachlichen auch die methodisch didaktische Kompetenz im Hinblick auf die Lehre einbezogen wird. Der Fachbereich Bildende Kunst hat ein Lehr-Evaluationskonzept verabschiedet, das sich aus mehreren Verfahren zusammensetzt: schriftliche Evaluation von Lehrveranstaltungen, Feedbackgespräche, Fachbereichskonferenzen, regelmäßige Fachgebietskonferenzen (vgl. ausführlich im Antrag unter A5.3 sowie Anlage 6).

Bezogen auf die Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung, enthält die Absolvent/innenbefragung eine entsprechende Frage („Hatten Sie ausreichend Freiräume im Verhältnis Unterrichtszeit/Atelierzeit für Ihr künstlerisches Schaffen?“), die von 88 % der Befragten positiv beantwortet wird (vgl. Antrag A5.5).

Alle relevanten Unterlagen für den zu akkreditierenden Studiengang (Allgemeine Informationen, Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsordnung) sind laut Antrag über die Internetseite der Alanus Hochschule zugänglich (vgl. Antrag A5.7).

Zweimal pro Jahr führt die Alanus Hochschule Studieninfotage durch, an denen alle Studiengänge für Studieninteressierte vorgestellt werden, die von möglichen individuellen Beratungsgesprächen flankiert werden. Alle Dozent/innen und Verwaltungsmitarbeiter/innen sind per E-Mail und Telefon persönlich erreichbar. Einzelberatung bezogen auf die Atelierpraxis der Studierenden kann kontinuierlich in Anspruch genommen werden. Umfragewerte zeigen, dass 78 % der Studierenden die Rückmeldungen der Lehrenden zu den persönlichen Leistungen positiv bewerten (vgl. Antrag A5.8).

Laut Antrag verfolgt die Alanus Hochschule konsequent die Förderung von Chancengerechtigkeit für alle gesellschaftlichen Gruppen im Hinblick auf die Möglichkeit, sich durch die angebotenen Studiengänge zu qualifizieren, eine erfolgreiche wissenschaftliche Laufbahn einzuschlagen, Promotionsmöglichkeiten wahrzunehmen oder sich für Leitungspositionen zu bewerben bzw. zu qualifizieren. Bei Einstellungs-, Zulassungs- und Prüfungsverfahren wird durch die Anwendung leistungsbezogener Kriterien einer möglichen Diskriminierung

entgegengewirkt. Eine Beratung, wie sie von der Hochschulleitung angeboten wird, kann sich auf Informationen über die Karrieregestaltung oder Fördermöglichkeiten beziehen oder aber auch eine Unterstützung in konkreten individuellen Problemsituationen von Mitarbeiter/innen und Studierenden darstellen.

Behinderte und chronisch kranke Mitarbeiter/innen und Studierende haben gemäß Antrag das Recht, mit der Hochschule für ihre Unterstützung notwendige Vereinbarungen zu treffen, die vom jeweiligen Handicap bzw. der jeweiligen Krankheit abhängig ist.

Aktuell arbeitet die Alanus Hochschule an der Entwicklung eines auf die spezifischen Bedürfnisse und Besonderheiten einer Kunsthochschule abgestimmten Gleichstellungskonzepts.

Die Alanus Hochschule versucht nach eigener Darstellung ausdrücklich auch Bewerber/innen für Leitungspositionen aus unterrepräsentierten Gesellschaftsgruppen anzusprechen, z.B. Menschen mit Handicap und chronisch Kranke sowie Bewerber/innen mit Migrationshintergrund. Ziel ist auch die Schaffung von Rahmenbedingungen, die eine gleichberechtigte Teilnahme von behinderten und chronisch kranken Personen am gesamten Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb ermöglichen. Alle Lehrbeauftragten berücksichtigen die Bedürfnisse Studierender mit Handicap oder chronisch kranker Studierender sowie ausländischer Studierender und solcher mit Migrationshintergrund bei der Gestaltung ihrer Lehrveranstaltungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Entsprechende Beispiele finden sich im Antrag unter A5.9.

2.4 Institutioneller Kontext

Die Alanus Hochschule wurde im Jahr 1973 als Hochschule der musischen und bildenden Künste gegründet (und versteht sich als eine Hochschule für Kunst und Gesellschaft). Bedeutende Schritte waren laut antragstellender Hochschule die staatliche Anerkennung im Jahr 2002 und der damit verbundene Status als Kunsthochschule und die Aufnahme explizit wissenschaftlicher Studiengänge. An der Hochschule gibt es derzeit die sechs Fachbereiche „Architektur“, „Bildende Kunst“, „Darstellende Kunst“, „Künstlerische Therapien“, „Bildungswissenschaft“, „Wirtschaft“, an welchen die Studiengänge „Bildende Kunst“ (Bachelor und Master of Fine Arts), „Eurythmie“ (Bachelor und Master of Arts), „Schauspiel“ (Diplom), „Kunsttherapie“ (Master of Arts), „Kunsttherapie / Sozialkunst“ (Bachelor of Arts), „Architektur und Stadtraum“ (Bachelor

of Arts) und „Prozessarchitektur“ (Master of Arts), „Lehramt Kunst“ (Erste Staatsprüfung), „Pädagogik“ (Master of Arts), „Kunst-Pädagogik-Therapie“ (Bachelor of Arts) und „Leitung, Bildung, Forschung in heilpädagogischen und sozialtherapeutischen Arbeitsfeldern“ (Master of Arts) und „Kindheitspädagogik“ (Bachelor of Arts), „Betriebswirtschaft“ (Bachelor of Arts und Master of Arts) angeboten werden (vgl. Antrag C1.1). Die Hochschule ist seit 2010 vom Wissenschaftsrat akkreditiert. Zusätzlich zur zehnjährigen Akkreditierung erhielt die Hochschule das eigenständige Promotionsrecht für den Fachbereich Bildungswissenschaft.

Die Pflege der Freiheit der Kunst in der Kunstausbübung, in den künstlerischen Entwicklungsvorhaben und in der künstlerischen Lehre sowie gleichermaßen die Pflege der Freiheit der Wissenschaft in Forschung und Lehre sind Hauptaufgaben der Alanus Hochschule, die sich laut Antragsteller durch eine einzigartige Kombination aus künstlerischen und wissenschaftlichen Fachrichtungen auszeichnet (vgl. Antrag C1.1). An der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft studieren zum Zeitpunkt der Antragstellung 1.084 (vgl. Antrag C1.1).

Der Fachbereich Bildende Kunst zeichnet sich durch die Vielfalt künstlerischer Positionen aus, wobei neben klassischen Disziplinen Malerei, Zeichnung, Grafik, Bildhauerei auch Lehrangebote in den Bereichen Fotografie, Neue Medien, Installation, Objektkunst und Performance gemacht werden. Gemäß den Darlegungen der Hochschule bietet das Studienangebot die „Chance des Dialogs und der gegenseitigen Inspiration der unterschiedlichen Fachrichtungen z.B. in interdisziplinären Projekten. Die Vernetzung mit den anderen Fachbereichen ermöglicht ein transdisziplinäres Arbeiten“. Weitere Besonderheiten des Fachbereichs auch in Bezug auf die Beziehung von Kunst und Gesellschaft legt die Hochschule im Antrag unter C1.2 dar.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter zur Akkreditierung eingereichten Bachelor- und Master-Studiengänge „Bildende Kunst“ (Vollzeitstudium) fand am 28.11.2013 an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter am Standort „Johannishof“ in Alfter statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen der Hochschulen:

Frau Prof. Dagmar Demming, Universität Erfurt

Frau Prof. Dr. Melanie Franke, Hochschule für Gestaltung und Kunst der Fachhochschule Nordwestschweiz, Basel

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Prof. Wolfgang Mussnug, freischaffender Künstler (Glas - Zeichnung - Malerei), Nördlingen

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Martha Hofmann, Universität Witten-Herdecke

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachtergruppe im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studienganges in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen

mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Master-Studiengang „Bildende Kunst“

Der von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter, Fachbereich Bildende Kunst, angebotene Studiengang „Bildende Kunst“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 60 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein zwei Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 1.500 Stunden, die sich in 645 Stunden Präsenzstudium und 855 Stunden Selbststudium untergliedern. Der Studiengang ist in sechs Module gegliedert, von denen fünf erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Fine Arts“ (M.F.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist der Nachweis eines künstlerischen Hochschulstudiums mit einer Regelstudiendauer von mindestens vier Jahren, das mit dem Abschluss Bachelor of Fine Arts oder einem vergleichbaren künstlerischen Hochschulabschluss abschließt sowie die Einreichung einer künstlerischen Projektskizze. Dem Studiengang stehen insgesamt 20 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2008/2009. Die Studiengebühren betragen 3.600 Euro pro Jahr und eine einmalige Immatrikulations- und Prüfungsgebühr von 200 Euro; insgesamt damit 3.800 Euro.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 27.11.2013 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 28.11.2013 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtergruppe führte Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Im Rahmen einer Führung über den Campus Johannishof konnte sich die Gutachtergruppe von der hinreichenden Ausstattung der Ateliers und Lehrräume sowie den Begebenheiten vor Ort überzeugen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende weitere Unterlagen zur Verfügung (teilweise zur Einsichtnahme) gestellt:

- Dokumentationen von Abschlussarbeiten,
- Kataloge der Lehrenden,
- vielfältige Informationen zu Aktivitäten der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft,
- Informationen zu von den Studierenden mitorganisierten Ausstellungen.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der Bachelor-Studiengang „Bildende Kunst“ soll nach Darstellung der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft die künstlerischen Fähigkeiten der Studierenden ausbilden und sowohl die handwerklich-technischen als auch die wissenschaftlichen Voraussetzungen vermitteln, um die Studierenden so auf eine künstlerische Laufbahn mit individueller Ausrichtung vorzubereiten. Wie aus den Unterlagen und den Gesprächen hervorgeht, absolvieren die Studierenden in den ersten Semestern ein Basisstudium entweder in der Bildhauerei oder der Malerei, um darauf aufbauend eine individuelle Bildsprache herausbilden zu können und gegebenenfalls den weiteren Schwerpunkt im neu entwickelten bzw. zu entwickelnden Fachgebiet „Fotografie/Neue Medi-

en/Nachhaltiges Design“ zu belegen. Die Gutachtergruppe nimmt die Zielsetzung des Studiengangs positiv zur Kenntnis.

Im vorliegenden Studiengang sollen die Studierenden zum „freikünstlerischen“ Handeln befähigt werden und gleichermaßen im Rahmen der Module des Studiums Generale überfachliche Themen bearbeiten, um so ein gesellschaftliches Bewusstsein entwickeln zu können und gleichzeitig wissenschaftliche Arbeitstechniken zu erproben. Das Ziel der Vermittlung gesellschaftlicher Handlungsfähigkeit wird im Bachelor-Studiengang auch mit dem neu eingeführten Modul der Professionalisierung verfolgt. Die Studierenden sollen in diesem Pflichtmodul Kompetenzen entwickeln, die sich in den Bereichen Kunst im Dialog, Kulturpädagogik und Kunstvermittlung bewegen und es den Studierenden ermöglichen, sich über den selbstreferentiellen Rahmen der Kunst hinaus mit Kunst im gesellschaftlichen Kontext auseinanderzusetzen. Weiterhin soll das Modul die Studierenden qualifizieren, ihre eigenen künstlerischen Werke zu vermitteln und sich gleichzeitig mit Fragen von Marketing, Buchhaltung und Projektplanung zu beschäftigen.

Insgesamt sieht die Gutachtergruppe die Orientierung des Bachelor-Studiengangs an Qualifikationszielen als gegeben an. Diese umfassen, wie dargelegt, sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte. Die Bereiche der künstlerischen wie auch der wissenschaftlichen Befähigung werden durch die unterschiedlichen Module abgedeckt und sind damit Teil der Qualifikationsziele des Bachelor-Studiengangs „Bildende Kunst“, der aufgrund seines künstlerischen Profils und der Verankerung an der Kunsthochschule mit einem Bachelor of Fine Arts abschließt.

Bezogen auf die Befähigung der Studierenden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, hat die Hochschule Daten erhoben und vorgelegt. Aus diesen geht hervor, dass ein Großteil der Studierenden entweder freischaffend oder angestellt im Bereich der Kunst, der Kunstpädagogik und Kunstvermittlung tätig ist. Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung konnte sich die Gutachtergruppe außerdem anhand von Katalogen und Abschlussdokumentationen von Absolvierenden ein Bild von deren künstlerischer Befähigung machen. Wie beschrieben, dient insbesondere auch das Professionalisierungsmodul der Vermittlung praktischer Kompetenzen, die freischaffende Künstler und Künstlerinnen benötigen. Dieses Modul wird von der Gutachtergruppe positiv zur Kenntnis genommen.

Im Master-Studiengang „Bildende Kunst“ steht die Auseinandersetzung der Studierenden mit Fragen gesellschaftlicher Bedeutung und Wirkungen von Kunst im Mittelpunkt des Studiums, dabei sollen die Künstlerinnen und Künstler gemäß Darlegungen der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft gesellschaftliche Entwicklungen anstoßen und reflektieren. Die Studierenden wählen zu Beginn des zweisemestrigen Master-Studiengangs zwischen den beiden Schwerpunkten „Kunstpraxis“ und „Kunst im Dialog“, welche die Qualifikationsziele spezifizieren:

Der Schwerpunkt „Kunstpraxis“ hat zum Ziel, die Studierenden für die Kunstpraxis und das Kunstschaffen als Berufsperspektive zu qualifizieren. Dabei geht es vor allem darum, die künstlerische Entwicklung weiterzuführen, zu vertiefen und unter fachlicher Begleitung zu professionalisieren. Als zentrales Thema des Master-Studiengangs nennt die Hochschule die Vermittlung von Kunst im öffentlichen Raum, was von Seiten der Studierenden bzw. Künstlerinnen und Künstler ein umfangreiches Wissen und Verständnis bezüglich gesellschaftlicher und politischer Zusammenhänge erfordert.

Der Schwerpunkt „Kunst im Dialog“ soll die Studierenden für das Arbeitsfeld der kunstvermittelnden und kulturpädagogischen Arbeit qualifizieren. Darunter versteht die Hochschule Tätigkeiten in Wirtschaftsunternehmen ebenso wie in der Sozialen Arbeit und im Bildungsbereich. Die Studierenden sollen verschiedene Formen der künstlerischen Arbeit mit Laien praktizieren lernen, wie beispielsweise die künstlerische Arbeit in Unternehmen oder mit Menschen in sozialen Brennpunkten, in der Erwachsenenbildung.

Das eingereichte Master-Projekt ist Grundlage für die individuelle Studienplanung.

Die Gutachtergruppe nimmt die Qualifikationsziele des Master-Studiengangs und seiner Schwerpunkte positiv zur Kenntnis und sieht es als gegeben an, dass dieser sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte umfasst. Insbesondere die Kunstpraxis als auch übergreifende Themen werden im Rahmen der Module vermittelt, wobei im Master-Studiengang eine Verbindung von wissenschaftlicher wie auch weiterer künstlerischer Befähigung angezielt wird. Die Gutachtergruppe sieht durch die anwendungsorientierte Ausgestaltung der Qualifikationsziele die mit adäquaten Lehrangeboten untersetzt sind, die Befähigung der Studierenden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, berücksichtigt. Insbesondere ist dabei das Pflichtmodul „Kunst- und Kulturma-

nagement“ zu nennen, welches in diesem Bereich basale Kompetenzen entwickeln soll. Die Qualifikationsziele des Master-Studienganges sind in der Selbstdarstellung nachvollziehbar formuliert. In der Prüfungsordnung bildet sich dies aber nicht ab. In der Prüfungsordnung des Masters sollte eine dem Studiengang entsprechende Zielstellung formuliert werden.

Die Bereiche der künstlerischen wie auch der wissenschaftlichen Befähigung werden in beiden Schwerpunkten durch die unterschiedlichen Module abgedeckt und sind damit Teil der Qualifikationsziele des Master-Studiengangs „Bildende Kunst“, der aufgrund seines künstlerischen Profils und der Verankerung an der Kunsthochschule mit einem Master of Fine Arts abschließt.

In ihrem Selbstverständnis geht die Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft von Kunst im gesellschaftlichen Kontext aus, was ein wesentlicher Bestandteil des Kunststudiums darstellt. Diese Herangehensweise wurde im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung vielfältig diskutiert, wobei deutlich wurde, dass eines der Qualifikationsziele der Hochschule die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Handeln darstellt. Als Beispiel wird auch das Wirtschaftsstudium an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft angeführt, welches als zentrales Element den kulturellen Gestaltungsauftrag durch Kunst und Philosophie inkorporiert und dabei die Studierenden im Modul „Kunst im Dialog“ auch zum künstlerischen Arbeiten anregt.

Im Gespräch mit Bachelor- und Master-Studierenden wird deutlich, dass die Befähigung zur Persönlichkeitsentwicklung oberste Priorität an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft sowie insbesondere im Fachbereich Bildende Kunst hat. Dabei steht die Entwicklung einer künstlerischen Persönlichkeit in den vorliegenden Studiengängen im Mittelpunkt. Gleichermäßen ist die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement aus Sicht der Gutachtergruppe an der Hochschule sehr gelungen. Wie vor Ort deutlich wurde, wachsen die Studierenden in ihren Status als solche hinein und sehen die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung als ihre Aufgabe an.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die beiden vorliegenden Studiengänge der Bildenden Kunst sind vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. In beiden Studiengängen sind sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtmodule vorgesehen, die jeweils einen Umfang von sechs bis 24 CP

aufweisen. Ein Modul des Master-Studiengangs umfasst drei CP, was sich in der Struktur der Modularisierung im zweiten Mastersemester begründet. Es handelt sich dabei um das Modul „Angebote aus der Hochschule“. Die Gutachtergruppe regt an, dieses Modul analog zur Sprechweise im Antrag in Transdisziplinäres Angebot (aus dem Gesamtangebot der Hochschule) heißen umzubenennen.

Für die Anfertigung einer künstlerischen Arbeit im Rahmen der Bachelorarbeit werden 20 CP vergeben, wobei diese von einem Kolloquium und einer künstlerischen Dokumentation (mit insgesamt vier CP) flankiert werden. Für die Masterarbeit sind 15 CP vorgesehen (inklusive Kolloquium und Dokumentation). Nach Auffassung der Gutachtergruppe ist der Umfang der Masterarbeit relativ gering gewählt, was kritisch mit der Hochschule diskutiert wird. Dabei legen die verantwortlich Lehrenden aus Sicht der Gutachtergruppe überzeugend dar, dass sich die Studierenden bereits mit einer Projektskizze für den Master-Studiengang bewerben. Dieses Projekt wird dann im Rahmen der unterschiedlichen Module im Master-Studiengang entsprechend der Kompetenzorientierung der Module verfolgt und mündet schließlich im zweiten Semester in die Masterarbeit.

Die Module beider vorliegenden Studiengänge werden in der Regel innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Das Professionalisierungsmodul sowie das Modul Ästhetik bilden dabei die Ausnahme, wobei die Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft plausibel darlegen konnte, dass dadurch kein mobilitätshindernder Effekt entsteht. Durch die Binnenstrukturierung des Professionalisierungsmoduls in drei jeweils drei CP umfassende Teile (KID/Kulturpädagogik I bis III) und die Möglichkeit, diese jedes Semester zu absolvieren, besteht ein hohes Maß an Flexibilität der Studierenden bezogen auf den Zeitpunkt des Abschlusses des Moduls. Das Ästhetik-Modul wiederum ist als Ergänzung zur Atelierarbeit im Fachgebiet Malerei notwendig, um so die eigene künstlerische Arbeit zu reflektieren. Mobilitätshindernde Effekte entstehen gemäß Darlegung der Hochschule dadurch jedoch ebenfalls nicht.

Sowohl im Bachelor- als auch im Master-Studiengang „Bildende Kunst“ sind pro Semester jeweils 30 CP vorgesehen. Beide Studiengänge werden in Vollzeit angeboten und belegt.

Pro Semester sind im Bachelor-Studiengang maximal fünf und im Master-Studiengang maximal drei Prüfungen zu absolvieren. Nicht bestandene Prüfungen

gen können einmal wiederholt werden (vgl. Ausführungen unter Kriterium 5). In einzelnen Modulen, insbesondere denen der freien Kunst, sind Studienleistungen vorgesehen. Dies ist vor dem Hintergrund einer sukzessiven Kompetenzentwicklung und der kontinuierlichen Begleitung der Studierenden im Rahmen der künstlerischen Ausbildung notwendig und wird von der Gutachtergruppe begrüßt.

Der Bachelor- und der Master-Studiengang entsprechen damit den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Anforderungen durch den Akkreditierungsrat.

Die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ werden in den Studiengängen nach Einschätzung der Gutachtergruppe formal jeweils umgesetzt.

Die beiden vorliegenden Studiengänge entsprechen aus Sicht der Gutachtergruppe formal den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung auf Bachelor- bzw. auf Master-Ebene.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Bachelor-Studiengang „Bildende Kunst“ sieht eine Aufgliederung der Module in künstlerische Basismodule (bzw. Aufbaumodule), künstlerische Kernmodule, künstlerisches Abschlussmodul (Bachelorarbeit), Wahlpflichtmodule, Orientierung/Professionalisierung sowie Studium Generale vor, um so eine kontinuierliche Kompetenzentwicklung zu erreichen.

Im Master-Studiengang „Bildende Kunst“ belegen die Studierenden jeweils einen Schwerpunkt Kunstpraxis oder Kunst im Dialog (vgl. Kriterium 3), den sie jeweils über zwei Semester verfolgen.

Die Gutachtergruppe diskutiert die ausgeprägte „Materialorientierung“ der beiden Studiengänge, bzw. insbesondere des Bachelor-Studiengangs, sowie die starke Orientierung an den beiden Disziplinen Malerei und Bildhauerei. Die Lehrenden machen in den Gesprächen vor Ort deutlich, dass die Durchlässigkeit zwischen den Disziplinen gegeben ist – nach Auffassung der Hochschule jedoch transdisziplinäres Arbeiten Basiskompetenzen in einer der beiden Dis-

ziplinen Malerei und Bildhauerei voraussetzt. Die Gutachtergruppe kann diese Argumentation nachvollziehen, empfiehlt der Hochschule transdisziplinäre Ansätze nach außen deutlicher darzustellen. Weiterhin wird vielfältig deutlich, dass in Bezug auf eine mögliche Materialorientierung im Laufe des Bachelorstudiums auch zunehmend in Crossover-Projekten sowie im Bereich von „Kunst in sozialen Arbeitsfelder“ gearbeitet wird. Gleichzeitig stellen die Lehrenden der Bildenden Kunst überzeugend dar, dass die Beziehung von Mensch und Material eine Stärke der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft darstellt. In Projekten mit benachteiligten Kindern und Jugendlichen gelingt der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft die Integration von Kunst und Sozialem. In „Tandem-Projekten“ arbeiten darüber hinaus Studierende verschiedener Fachbereiche zusammen, um auch außerhochschulische Projekte durchzuführen. Weiterhin legt die Hochschule dar, dass das Ausdrucksmittel der Installation und der Performance selbstverständliche Medien der Studiengänge darstellen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, dies deutlicher im Modulhandbuch hervorgehen zu lassen.

Beide Studiengangskonzepte umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Dabei sind, wie bereits unter Kriterium 1 beschrieben, die Module des Studium Generale bzw. dem Modul „Angebote aus der Hochschule“ einer Vermittlung fachübergreifenden Wissens dienlich.

Die Vermittlung von Fachwissen erfolgt insbesondere in den künstlerischen Basis- und Kernmodulen des Bachelor-Studiengangs sowie im Master-Studiengang in den beiden Schwerpunktmodulen.

Methodische Kompetenzen werden im Bachelor-Studiengang insbesondere in den disziplinär verankerten Modulen der beiden Fachgebiete Malerei und Bildhauerei bei den Studierenden entwickelt während generische Kompetenzen durch die Anwendung derselben in den Wahlpflichtmodulen ihren Niederschlag finden. Auch im neu eingeführten Fachgebiet „Fotografie/Neue Medien/Nachhaltiges Design“ steht die Anwendung der disziplinär erworbenen Kompetenzen auf die Arbeit mit neuen, technologischen Medien im Vordergrund. In diesem Kontext diskutiert die Gutachtergruppe die Einführung des neuen Schwerpunkts bzw. Fachgebiets „Fotografie/Neue Medien/Nachhaltiges Design“ im Fachbereich Bildende Kunst, das auch mit perspektivisch zwei Professuren (vgl. Kriterium 7) vertreten sein soll. Zum Zeitpunkt der Neu-

Einführung des Fachgebiets ist es Studierenden möglich, dieses nach vier Semester disziplinärem Studium zum fünften Semester den neuen Schwerpunkt zu wählen. Die Lehrenden legen dar, dass der Schwerpunkt perspektivisch so ausgebaut werden sollte, dass er als eigenständiger Zweig des Bachelor-Studiengangs studiert werden kann, dabei sollen jedoch nicht „Designer/-innen“ ausgebildet werden, sondern gleichermaßen Künstlerinnen und Künstler qualifiziert werden. Die Gutachtergruppe erachtet diese Entscheidung als strategisch sinnvoll, rät jedoch dringend, die Ausgestaltung und fachliche Spezifizierung zu konkretisieren. Dabei sollte auch die Bezeichnung des neuen Fachgebiets neu festgelegt werden und in der Formulierung eine terminologische Verwirrung mit dem Bereich Design ausgeschlossen werden. „Nachhaltiges Design“ ist derzeit ein sehr populärer und sowohl fachpraktisch als auch fachwissenschaftlich unteretzter Begriff aus dem Fachfeld Design. Es sollte ein die inhaltlichen Schwerpunkte der Lehrenden abbildender Begriff gefunden werden, der in den studienbezogenen Dokumenten vereinheitlicht werden sollte.

Methodische Kompetenzen bezogen auf eine berufliche Einmündung erhalten die Masterstudierenden insbesondere im Modul Kunst- und Kulturmanagement sowie auch in den Schwerpunktmodulen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind beide Studiengänge in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut (vgl. auch Ausführungen unter Kriterium 1). Beide Studiengänge sehen adäquate Lehr- und Lernformen vor, die insbesondere mit großen Anteilen von Atelierarbeit den Anforderungen eines Kunststudiums entsprechen.

Die Studiengangskonzepte von Bachelor- und Master-Studiengängen legen jeweils die Zugangsvoraussetzungen fest, wobei bezogen auf den Zugang zum Master-Studiengang Anpassungen bezogen auf das Erreichen von 300 CP notwendig sind (vgl. Ausführungen unter Kriterium 4). Für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen finden sich entsprechende Regelungen in den beiden Prüfungsordnungen. Diese sind gemäß der Lissabon-Konvention festgehalten. Regelungen bezogen auf die Anrechnung außerhochschulischer Leistungen finden sich ebenfalls in den beiden Prüfungsordnungen. Die Prüfungsordnungen sehen Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vor. Mobilitätsfenster sind in beiden Studiengängen insofern vorhanden, als die Möglichkeit jeweils besteht, den vorgesehenen Studienverlauf

zu unterbrechen, um Auslandsaufenthalte oder Praktika durchzuführen. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung der Studiengangskonzepte von Bachelor- und Master-Studiengang „Bildende Kunst“, so die Einschätzung der Gutachtergruppe.

3.3.4 Studierbarkeit

Die Zulassung zum Bachelor-Studiengang setzt eine Eignungsprüfung voraus, in der die künstlerische Begabung der Studienbewerberinnen und -bewerber überprüft werden soll. Für die Aufnahmeprüfung müssen die Studierenden eine definierte Anzahl an plastischen und zeichnerischen/malerischen Arbeiten vorlegen. Gegebenenfalls müssen die Bewerberinnen und Bewerber zusätzlich eine bildnerische Prüfungsarbeit innerhalb von vier Stunden anfertigen. Auf dieser Basis entscheidet die Hochschule über die künstlerische Eignung und die Zulassung zum Bachelor-Studiengang. Nach Auffassung der Gutachtergruppe wird die Studierbarkeit des Studiengangs durch die derart durchgeführte Eignungsprüfung gewährleistet.

Die Zulassung zum 60 CP umfassenden Master-Studiengang muss gemäß Vorgaben des Akkreditierungsrates einen 240 CP umfassenden Bachelor-Studiengang voraussetzen, um so zu gewährleisten, dass die Absolvierenden nach Abschluss des Masterstudiums über die notwendigen 300 CP verfügen. Die Prüfungsordnung sieht in diesem Kontext eine Regelung vor, die sicherstellt, dass die Studierenden nach Abschluss des Masterstudiums 300 CP erreicht haben. Im Falle Studienbewerbende weisen keinen 240 CP umfassenden Bachelor-Studiengang nach, sollte die Hochschule die Regelung in § 5 Abs. 3a der Prüfungsordnung überdenken, gemäß der ein hervorragender Studienabschluss bereits die Voraussetzungen für den vorliegenden Master-Studiengang schafft. Diese Regelung ist nicht mit den Vorgaben des Akkreditierungsrates vereinbar und entsprechend abzuändern.

Bezogen auf die Studienplangestaltung stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Darstellungen der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft dahingehend von außen missverstanden werden, als sowohl Samstag als auch Sonntag als reguläre Tage für Lehrveranstaltungen des Master-Studiengangs eingeplant werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule dringend vor dem Hintergrund der Arbeitsbelastung sowie einer ausgewogenen Work-Life-Balance Wochenendveranstaltungen nicht regelmäßig, sondern nur im Ausnahmefall einzuplanen. Darüber hinaus legt die Hochschule dar, dass bestimmte

Zeiten im Bachelor-Studiengang für die Module des Studium Generale vorgesehen sind. Die Wochenstruktur ist über den genannten Punkt hinaus nachvollziehbar konzipiert. Die Gutachtergruppe erachtet die Studienplangestaltung jeweils als geeignet, die Studierbarkeit der Studiengänge zu gewährleisten.

Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung betreffend machen die Lehrenden deutlich, dass diese im Rahmen der Absolvierendenbefragung evaluiert wurde. Die studentische Arbeitsbelastung ist demnach angemessen konzipiert und trägt zur Studierbarkeit der Studiengänge ebenfalls bei.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Prüfungsdichte und -organisation adäquat und belastungsangemessen konzipiert, siehe hierzu auch die Ausführungen unter Kriterium 5. Das Prüfungssystem gewährleistet damit die Studierbarkeit der beiden vorliegenden Studiengänge.

Die Studierbarkeit des Bachelor-Studiengangs sowie des Master-Studiengangs „Bildende Kunst“ wird auch durch die Vielzahl an allgemeinen Betreuungsangeboten an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft gewährleistet, wobei insbesondere die enge Begleitung der Studierenden durch die künstlerischen Professorinnen und Professoren dazu beitragen. Die Gutachtergruppe würdigt die standardmäßig stattfindenden Werkskolloquia, die auch von den Studierenden als bereichernd und zielführend erachtet werden. Dabei kommen auch die Gruppenwerksbesprechungen zur Sprache, die ebenfalls als hilfreiche Institution von allen Beteiligten wahrgenommen werden.

Weiterhin bestehen an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft die üblichen Möglichkeiten, fachliche und überfachliche Studienberatung in Anspruch zu nehmen. Dies befördert nach Auffassung der Gutachtergruppe ebenfalls die Studierbarkeit der Studiengänge.

In den vorliegenden Studiengängen werden aus Sicht der Gutachtergruppe die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt (vgl. Kriterium 11).

3.3.5 Prüfungssystem

Die Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft sieht für den Bachelor-Studiengang „Bildende Kunst“ insgesamt 21 Prüfungsleistungen vor, wobei pro Semester jeweils zwischen drei und fünf Prüfungen zu absolvieren sind. Gemäß dem Studiengangskonzept sind folgende Prüfungsformen vorgesehen: künstlerische Arbeiten im Seminarkontext, freie künstlerische Arbeiten, münd-

liche Prüfungen, Hausarbeiten, Referate, Klausuren, künstlerische Dokumentationen, Portfolioprüfungen und Kolloquia. Bezogen auf die Anfertigung freier künstlerischer Arbeiten legt die Hochschule vor Ort dar, dass diese eng von Seiten der betreuenden Lehrenden begleitet und im Rahmen standardmäßig vorgesehener Werksbesprechungen reflektiert werden.

Im Master-Studiengang „Bildende Kunst“ sind insgesamt fünf Prüfungsleistungen vorgesehen, wobei pro Modul jeweils eine Prüfungsleistung vorgesehen ist. Die Prüfungsformen beinhalten Werkkonzeptionen und -realisationen, Werkpräsentationen und Dokumentationen, kuratorische Praxis, Konzept- und Projektgestaltung sowie Projektpräsentationen. In einzelnen Modulen sind darüber hinaus einzelne Studienleistungen erforderlich. Diese sind jedoch nicht Voraussetzung für das Bestehen der Module.

Die Prüfungsformate beider Studiengänge umfassen sowohl freie künstlerische Arbeiten als auch wissenschaftlich orientierte Prüfungsformate. Nach Auffassung der Gutachtergruppe sind die Prüfungsleistungen damit kompetenzorientiert gewählt und konzipiert. Sie erachtet die Prüfungsformen des Bachelor-Studiengangs und des Master-Studiengangs als geeignet, festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht werden. Wie beschrieben sind die Prüfungen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Nicht bestandene Leistungen können gemäß Prüfungsordnungen in der Regel einmal, in einzelnen Fällen zweimal wiederholt werden. Dies wird von der Gutachtergruppe kritisch diskutiert, wobei die Studiengangsverantwortlichen plausibel darlegen, dass insbesondere bezogen auf die Anfertigung künstlerischer Arbeiten bereits vor Abgabe – beispielsweise in Werksbesprechungen – interveniert werden kann.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und/oder körperlicher Beeinträchtigung ist ebenfalls in der Prüfungsordnung geregelt und damit formal sichergestellt. Die Prüfungsordnung ist jeweils genehmigt und mit dem Nachweis einer Rechtsprüfung vorzulegen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelor- und der Master-Studiengang werden jeweils in alleiniger Verantwortung der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft angeboten. Das Kriterium trifft damit auf die vorliegenden Studiengänge nicht zu.

3.3.7 Ausstattung

In den beiden vorliegenden Studiengängen der Bildenden Kunst an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft lehren insgesamt acht künstlerische Professorinnen und Professoren sowie sieben wissenschaftliche Professorinnen und Professoren, was einen Anteil von über 60 % an professoraler Lehre in den beiden Studiengängen ergibt. Die Ausführungen der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft bezogen auf den Lehrbedarf im Bachelor- und im Master-Studiengang kann die Gutachtergruppe nachvollziehen und erachtet diesen als für die beiden Studiengänge ausreichend veranschlagt. Im Gespräch mit Studierenden und Lehrenden zeigte sich für die Gutachterinnen und Gutachter darüber hinaus das hohe Maß an Engagement und die enge Zusammenarbeit innerhalb des Fachbereichs sowie die Identifikation mit der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft.

Um den weiteren Schwerpunkt „Fotografie/Neue Medien/Nachhaltiges Design“ im Bachelor-Studiengang „Bildende Kunst“ personell zu verankern wurde zum Start des Wintersemesters 2013/2014 eine Professur für Nachhaltiges Design berufen, die die Lehre in dem Fachgebiet „Fotografie/Neue Medien/Nachhaltiges Design“ verantworten wird. Insbesondere für den Bereich Fotografie wird darüber hinaus zeitnah eine weitere Professur berufen. Eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle steht bereits zur Verfügung. Die Gutachtergruppe begrüßt die bereits vorgenommene Berufung einer Professur für den neuen Schwerpunkt und verbindet damit die Aufgabe, den Schwerpunkt inhaltlich auszugestalten und bezogen auf die Fachlichkeit zu spezifizieren.

An der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft bestehen Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterbildung und es werden Tagungsgebühren externer Veranstaltungen (Tagungen, Kongresse, Workshops etc.), Reisekosten, Verpflegungsmehraufwand und sonstige Spesen von Seiten der Hochschule übernommen.

Im Rahmen einer Campusführung konnte sich die Gutachtergruppe von der guten Ausstattung der Hochschule überzeugen. Die Besichtigung der einzelnen Atelierräume (Malerei, Bildhauerei und Neue Medien) machte deutlich, dass die räumlichen Bedingungen qualitativ und quantitativ den Anforderungen an ein Studium der Bildenden Kunst entsprechen.

Das große Angebot an Kooperationen und Ausstellungsmöglichkeiten, das sich auf das hohe Engagement der Lehrenden zurückführen lässt, ist auch im Verhältnis zur Größe der Hochschule und der Anzahl der Studierenden positiv hervorzuheben, wobei auch die Räumlichkeiten und die Ausstattung der Hochschule besonderer Würdigung bedürfen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist damit die adäquate Durchführung des Bachelor- und des Master-Studiengangs „Bildende Kunst“ hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende sind dokumentiert und veröffentlicht.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft legt dar, dass sie ein internes Qualitätssicherungssystem aufbaut, bereits erprobt und weiterentwickelt. Dabei obliegt die Prozesssteuerung zwar dem Rektorat, jedoch sind die Fachbereiche gemäß den Darlegungen vor Ort relativ autonom in der Ausgestaltung und Durchführung ihrer Qualitätssicherungsmaßnahmen. Eine Standardisierung wird aufgrund der dezentralen Struktur der Hochschule nicht als sinnvoll erachtet. Pro Fachbereich gibt eine mit der Evaluation beauftragte Person. Zeigen sich in der Evaluation Auffälligkeiten so werden Gespräche mit der Hochschulleitung anberaunt, was bisher jedoch noch nicht angewandt wurde.

Der Fachbereich Bildende Kunst hat eine Absolvierendenbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse waren Anlass für Weiterentwicklungen der Studiengangskonzepte, so wurde zum Beispiel der Bereich der Professionalisierung im Bachelor-Studiengang ausgebaut und die Vernetzung der Bereiche Bildhauerei und Malerei intensiviert. Im Master-Studiengang wurden die beiden Schwerpunkte implementiert, deren Wahl bereits zum ersten Semester erfolgt.

Vor Ort diskutiert die Gutachtergruppe die Angaben im Antrag, die Rückschlüsse auf die Regelstudienzeit zulassen kontrovers mit den Studien-

gangsverantwortlichen. Die geringe Anzahl an Absolvierenden erklärt sich durch den Abschluss des Studiums mit einer Abschlussausstellung, die im Spätherbst stattfindet, so die Hochschule. Diese Darlegung ist für die Gutachtergruppe nachvollziehbar. Weiterhin erläutert die Hochschulleitung, dass es in den vorliegenden Studiengängen nicht um eine reine Wissensaneignung gehe, sondern der Reifungsprozess der Studierenden im Mittelpunkt stehe, was teilweise zur Verlängerung der Semesterzahl durch die Studierenden führe. Dabei kommt auch das Meisterschülerjahr zur Sprache, was im Anschluss an das Bachelorstudium für Absolvierende mit sehr guten Leistungen eine Möglichkeit bietet, das eigene künstlerische Schaffen an der Hochschule weiterzuentwickeln und zu intensivieren. Die Gutachtergruppe diskutiert diese Besonderheit des Kunststudiums, das an anderen Kunsthochschulen ebenfalls besteht, erachtet es jedoch als außercurriculares Angebot nach Abschluss des Bachelor-Studiengangs und somit für dieses Verfahren nicht relevant.

Ein weiterer Diskussionspunkt vor Ort ist die Rückmeldung der Studierenden in der Evaluation zum Angebot an Projekten im In- und Ausland. Die nicht durchgängig positive Einschätzung überrascht sowohl die Gutachtergruppe als auch die Lehrenden, da augenscheinlich ist, dass das Angebot an Kooperationen und Möglichkeiten, an Ausstellungen zu partizipieren sehr hoch ist und auch wahrgenommen wird. Die Hochschule legt dar, dass zwischen 40 und 50 Studierende der Kunststudiengänge jährlich in Ausland gehen, um dort in Museen, Galerien, Kunstvereinen zu hospitieren oder auszustellen. Auch das informelle Feedback der Studierenden ist diesbezüglich sehr gut.

Bezogen auf die Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung verweist die Hochschule auf die Evaluation, die diese mit abfragt und aus der sich ergibt, dass die Studierenden das Verhältnis von Unterrichtszeit und Atelierzeit überwiegend als angemessen einschätzen. Bezogen auf den Studienerfolg und den Verbleib von Absolvierenden ist ebenfalls auf die bereits angeführte Absolvierendenbefragung zu verweisen. Weiterhin wird vor Ort deutlich, dass auch nach Abschluss der Studiengänge nicht selten ein enger Kontakt der Absolvierenden zur Hochschule besteht.

Aus Sicht der Gutachtergruppe werden damit die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge berücksichtigt. Dabei greift die Hochschule auf Evaluationsergebnisse, Unter-

suchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs zurück.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der Bachelor- und der Master-Studiengang werden jeweils in Vollzeit an der Hochschule angeboten und studiert. Das vorliegende Kriterium trifft damit auf die Studiengänge nicht zu.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft verfolgt nach eigenen Angaben konsequent die Förderung von Chancengerechtigkeit für alle gesellschaftlichen Gruppen im Hinblick auf die Möglichkeit, sich durch die angebotenen Studiengänge zu qualifizieren, eine erfolgreiche wissenschaftliche Laufbahn einzuschlagen, Promotionsmöglichkeiten wahrzunehmen oder sich für Leitungspositionen zu bewerben bzw. zu qualifizieren. Dies wird auch in Einstellung-, Zulassungs- und Prüfungsverfahren durch die Anwendung leistungsbezogener Kriterien berücksichtigt. In konkreten Problemsituationen kann das Beratungsangebot der Hochschulleitung in Anspruch genommen werden. Nach Angaben der Hochschule wird zum Zeitpunkt der Antragstellung ein Gleichstellungskonzept ausgearbeitet. Dies sollte nach der Fertigstellung vorgelegt werden.

Mitarbeitende und Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Krankheit haben das Recht, mit der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Vereinbarungen zu treffen, die vom jeweiligen Handicap bzw. der jeweiligen Krankheit und den entsprechend notwendigen Unterstützungsleistungen abhängen.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe werden auf Ebene des Studiengangs die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt. Das Gleichstellungskonzept ist nach der Fertigstellung vorzulegen.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachtergruppe zeigt sich beeindruckt von der spürbar guten Atmosphäre, die die Hochschule charakterisiert und von der die Studierenden der vorliegenden Studiengänge der Bildenden Kunst berichteten. Auch die Konzeption der beiden Studiengänge und die Einrichtung des neuen Fachgebiets im Bereich neuer Medien und Design ist die Gutachtergruppe sehr gut nachvollziehbar.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs und des konsekutiven Master-Studiengangs „Bildende Kunst“ zu empfehlen. Das große Angebot an Kooperationen und Ausstellungsmöglichkeiten ist auch im Verhältnis zur Größe der Hochschule und der Anzahl der Studierenden positiv hervorzuheben, wobei auch die Räumlichkeiten und die Ausstattung der Hochschule besonderer Würdigung bedürfen. Die Studienangebote werden der Ausrichtung der Hochschule als Hochschule für Kunst und Gesellschaft gerecht. Das Studium Generale und die transdisziplinären Angebote im Master ermöglichen umfassende kulturelle Bildung und die Erweiterung der Reflexionsfähigkeit, die eigene künstlerische Arbeit betreffend. Hervorzuheben ist ebenfalls die Durchlässigkeit der einzelnen Studiengänge, eine Festlegung auf ein Fachgebiet ist nicht unbedingt zu Beginn des Studiums erforderlich.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen und Gutachter Folgendes an:

- Das Gleichstellungskonzept ist nach der Fertigstellung vorzulegen.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule dringend vor dem Hintergrund der Arbeitsbelastung sowie einer ausgewogenen Work-Life-Balance Wochenendveranstaltungen nicht regelhaft, sondern nur im Ausnahmefall einzuplanen.
- Die Prüfungsordnung ist jeweils genehmigt und mit dem Nachweis einer Rechtsprüfung vorzulegen.

Bachelor-Studiengang „Bildende Kunst“:

- Bezogen auf den neuen Schwerpunkt des Bachelor-Studiengangs „Fotografie/Neue Medien/Nachhaltiges Design“ erachtet die Gutachtergruppe eine

Konkretisierung der inhaltlichen Ausrichtung für notwendig. Es sollte reflektiert werden, ob die Begrifflichkeit passend gewählt wurde. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Modulbeschreibung an die in diesem Modul zu vermittelnden Kompetenzen anzupassen und die Ausgestaltung und fachliche Spezifizierung zu konkretisieren.

- Die Bezeichnung des neuen Fachgebiets sollte festgelegt und in den studienengangbezogenen Dokumenten vereinheitlicht werden.
- Die kommunizierten Konzepte vom Inter- und Transdisziplinarität sollten im Bachelor-Studiengang deutlicher herausgestellt werden. Auch die Vernetzung zwischen den Disziplinen und Schwerpunkten (Malerei, Bildhauerei und Fotografie/Neue Medien/Nachhaltiges Design) könnte transparenter sein. Die Gutachtergruppe empfiehlt, dies deutlicher im Modulhandbuch hervorgehen zu lassen.
- Die Ausdrucksmittel der Installation und der Performance sollten deutlicher als Optionen für künstlerische Arbeit aus dem Modulhandbuch hervorgehen.

Master-Studiengang „Bildende Kunst“

- Im Master-Studiengang sollten für die Lehrveranstaltungen nicht Samstage und Sonntage regelhaft eingeplant werden.
- Die Zielsetzung des Master-Studiengangs, wie sie die Prüfungsordnung vorsieht, sollte mit der tatsächlichen Zielsetzung abgeglichen und gleichzeitig konkretisiert werden.
- Im Falle Studienbewerbende weisen keinen 240 CP umfassenden Bachelor-Studiengang nach, sollte die Hochschule die Regelung in § 5 Abs. 3a der Prüfungsordnung überdenken, gemäß der ein hervorragender Studienabschluss bereits die Voraussetzungen für den vorliegenden Master-Studiengang schafft. Diese Regelung ist nicht mit den Vorgaben des Akkreditierungsrates vereinbar und entsprechend abzuändern.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 13.02.2014

Beschlussfassung vom 13.02.2014 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 28.11.2013 stattfand.

Am 04.12.2013 reicht die Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter Darlegungen zur Ausgestaltung der Wochenstruktur im Master-Studiengang „Bildende Kunst“ ein, aus welchen hervorgeht, dass je nach gewähltem Schwerpunkt an zwei bis maximal sechs Wochenenden Blockveranstaltungen im Modul „Kunst im Dialog“ stattfinden. Darüber hinaus sind keine Veranstaltungen regelhaft am Wochenende vorgesehen. Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe und nimmt die Darlegungen positiv zur Kenntnis.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Bildende Kunst“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Fine Arts“ (M.F.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2008/2009 angebotene Studiengang umfasst 60 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von zwei Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2020.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 16.05.2013 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Prüfungsordnung und das Modulhandbuch sind hinsichtlich der Qualifikationsziele in Übereinstimmung zu bringen. (Kriterium 2.1)

2. Die Regelung, wonach Studienbewerber zugelassen werden, die mit Masterabschluss nicht 300 CP erreichen, aber das Studium mit hervorragenden Leistungen abgeschlossen haben, ist entsprechend der Auslegungshinweise der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zu streichen. (Kriterium 2.2)
3. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 13.11.2014 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen, insbesondere wird erwartet, dass das angekündigte Gleichstellungskonzept nach dessen Fertigstellung vorgelegt wird.

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 11.12.2014

Am 16.10.2014 hat die Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alter folgende Unterlagen zur Auflagenerfüllung eingereicht:

- Modulhandbuch,
- genehmigte Prüfungsordnung,
- Nachweis der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung.

Die Prüfungsordnung und das Modulhandbuch wurden hinsichtlich der Qualifikationsziele in Übereinstimmung gebracht. Die Regelung, wonach Studienbewerber zugelassen werden, die mit Masterabschluss nicht 300 CP erreichen, aber das Studium mit hervorragenden Leistungen abgeschlossen haben, wurde aus der Prüfungsordnung gestrichen und die genehmigte Prüfungsordnung mit dem Nachweis einer Rechtsprüfung vorgelegt.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Bezugnehmend auf die eingereichten Unterlagen der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter stellt die Akkreditierungskommission fest, dass die im Beschluss vom 13.02.2014 ausgesprochenen und nachfolgend genannten Auflagen erfüllt sind:

1. Die Prüfungsordnung und das Modulhandbuch sind hinsichtlich der Qualifikationsziele in Übereinstimmung zu bringen.
2. Die Regelung, wonach Studienbewerber zugelassen werden, die mit Masterabschluss nicht 300 CP erreichen, aber das Studium mit hervorragenden Leistungen abgeschlossen haben, ist entsprechend der Auslegungshinweise der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zu streichen.
3. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Die Auflagenerfüllung ist somit abgeschlossen.